

## Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutz- rechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) im Sachgebiet Zweitwohnungssteuer der Verbandsgemeinde Vallendar

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen beziehungsweise nach der Art der öffentlichen Aufgabe. Wenn durch das Sachgebiet Steuern und Gebühren der Verbandsgemeinde Vallendar personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies die Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Verbandsgemeinde Vallendar  
für die Stadt Vallendar  
Rathausplatz 13  
56179 Vallendar  
Telefon: 0261 / 6503-197  
E-Mail: [rathaus@vg-vallendar.de](mailto:rathaus@vg-vallendar.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Marie Merg  
Rathausplatz 13  
56179 Vallendar  
E-Mail: [datenschutz@vg-vallendar.de](mailto:datenschutz@vg-vallendar.de)

### 2. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen und anderen Stellen erhalten haben. Es handelt sich dabei um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten und um Zahlungsdaten, die für die Erfüllung der Aufgaben - wie die Erhebung von Gemeindesteuern oder die Vollstreckung von Geldforderungen - erforderlich sind.

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Adresse, Nebenwohnsitz, Wohnfläche und ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kassenzeichen, Bankverbindung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), Höhe der mtl. Miete.

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG), der Abgabenordnung (AO), des Gewerbesteuergesetzes (GewStG), des Grundsteuergesetzes (GrStG), des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG), des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) sowie der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Vallendar.

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Vallendar unterliegt, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO
- zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Vallendar übertragen wurde, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO
- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO), insbesondere zur Durchführung der mit Ihnen geschlossenen Verträge beziehungsweise Erfüllung der von Ihnen beauftragten Leistungen
- im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO): soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

### **4. Wer bekommt meine Daten?**

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten brauchen. Teilweise bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Aufgaben externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Dienstleister kommen zum Beispiel aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Druck und Versand.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 AO, dem Datenschutz nach den Bestimmungen der EU-DSGVO sowie des LDSG.

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. Behörden im Rahmen von Amtshilfeersuchen oder in Rechtsbehelfsverfahren, Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

### **5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (§§ 147 – 147a AO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 30 GemHVO). Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

## 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

### **Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO**

Die Betroffenen haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von ihnen verarbeiten werden. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) genannten Informationen verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO**

Sollten die betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben die Betroffenen das Recht, Berichtigung und Vervollständigung der Daten zu verlangen.

### **Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO**

Die Betroffenen können eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort,
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO**

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können die Betroffenen die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung ihrer Daten verhindern, weil diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

### **Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO**

Die Betroffenen haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

### **Recht auf Beschwerde, Art. 77 EU-DSGVO**

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. 6

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 208-2449

Email: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

## 7. Habe ich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Verbandsgemeinde nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.